

Nutzungsbedingungen

SCHNUPPERTICKET Scheibbs

Angebot für den öffentlichen Verkehr

Bürgerservice der Stadtgemeinde Scheibbs

Gültig ab Juli 2024, Änderungen vorbehalten!

Das **Schnupperticket** ist das **VOR KlimaTicket – MetropolRegion**, eine Verkehrsverbund Ost-Region Jahresnetzkarte die von den GemeindebürgerInnen am Gemeindeamt tageweise gratis entliehen werden kann.

1. Geltungsbereiche

Die Karte gilt für die Region **Niederösterreich, Wien und Burgenland** egal ob Sie in den Bus, Zug, U-Bahn oder Straßenbahn (inkl. Wien Kernzone*) einsteigen. Sie haben immer eine gültige Fahrkarte.



a) Mitnahme von Kindern:

Fahrgäste bis zum 6. Lebensjahr fahren im VOR kostenlos. Darüber hinaus werden Kinder in Wien bis zum Beginn der allgemeinen Schulpflicht auf den Wiener Linien, den Wiener Lokalbahnen und auf VOR Regionalbuslinien kostenlos befördert. Als Berechtigungsnachweis gilt ein Dokument, aus dem das Geburtsdatum des jeweiligen Fahrgastes hervorgeht und das der Person eindeutig zuordenbar ist.

b) Besonderheiten in der Kernzone Wien:

- **Samstag-Kinder-Mitfahrbonus:** Samstag ab 12 Uhr können Sie mit Ihrer Jahreskarte innerhalb Wiens Ihre Kinder mitnehmen (gültig für 2 Kinder bis 15 Jahre).
- **Gratis Hundemitnahme:** In der Kernzone Wien sowie im restlichen gesamten Geltungsbereich Ihrer Jahreskarte fährt Ihr Hund mit Ihnen gratis mit, wenn Sie eine VOR Jahreskarte besitzen.
- **Gratis Fahrradmitnahme:** Jahreskartenbesitzer für die Kernzone Wien können in der Wiener U-Bahn zu den festgelegten Zeiten und in den Zügen der ÖBB mit Fahrradsymbol (REX, R, SB) innerhalb Wiens ein Fahrrad kostenlos mitnehmen.
- **Wiener NightLine inklusive –** Mit Ihrer Jahreskarte stehen Ihnen alle Wiener Nachtbus-Linien sowie die 24-Stunden-U-Bahn am Wochenende ohne Aufpreis zur Verfügung.

* *Wien Kernzone: Alle öffentlichen Verkehrsmittel in Wien, ausgenommen Flughafenbus, Flixbus, CAT, WESTbahn, RegioJet und touristische Verkehre*

2. Die Ausleihbedingungen, Fahrkartengeltung

Die Jahreskarte können Scheibbs Bürgerinnen und Bürger kostenfrei nutzen.

Täglich stehen 2 Stk. Jahreskarten ausgestellt auf die Stadtgemeinde Scheibbs (übertragbar) zur Verfügung. An einem Tag können also max. 2 Personen gleichzeitig die Karten benützen.)



3. Wer ist ausleihberechtigt / Kosten?

Die Fahrkarten können von jeder in Scheibbs amtlich gemeldeten Person ab 15 Jahren gratis (kostenlos) ausgeliehen werden und darf nur vom Entlehner/in selbst und einer weiteren Person benutzt werden. (Dienstreisen der Gemeindebediensteten ist der Vorzug zu geben.)

4. Der Ausleihvorgang/Wie oft?

Die Entlehnung ist **pro Person für 2 Tage im Monat, maximal 6 Tage im Jahr** beschränkt.

Die Reservierung ist online über schnupperticket.at oder im Gemeindeamt, persönlich oder telefonisch, unter Tel: 07482/42511 möglich. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Entlehnung! Eine schriftliche Bestätigung ist nicht vorgesehen.

Grundsätzlich ist eine persönliche Übergabe der Schnuppertickets zwischen Vor- und Nachnutzer vorgesehen. Sollte für den nächsten Tag **kein Nachnutzer** registriert sein, erfolgt die **Rückgabe** außerhalb der Öffnungszeiten mittels Einwurf in den Postkasten beim Rathauseingang. **An Wochenenden und Feiertagen** ist ausschließlich eine **persönliche Übergabe** zwischen Vor- und Nachnutzer möglich. Der Treffpunkt der Übergabe ist einvernehmlich zwischen den betroffenen Personen zu bestimmen.

Im Falle der Rückgabe an die Gemeinde kann die Abholung der Fahrkarte/n bei der Bürgerservicestelle im Rathaus im vereinbarten Zeitraum erfolgen.

Die Bürgerservicestelle ist von Montag und Mittwoch von 08:00 – 12:00 Uhr geöffnet; Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18.00 Uhr, Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr Freitag 08:00 - 13:00 Uhr.

Mit der Entlehnung bestätigt, der/die Entlehner/in dass er/sie die Nutzungsbedingungen anerkennt.

5. Zusätzliche Informationen für die NutzerInnen des Schnuppertickets

Streckenfahrpläne liegen im Gemeindeamt zur freien Entnahme auf. Die aktuellsten Informationen zum Öffentlichen Verkehr in der Region sind unter www.vor.at oder www.oebb.at <https://anachb.vor.at> abrufbar. Oder sie verwenden das VOR AnachB App - Routenplaner & Tickets für Ihr Smartphone.

6. Fahrkartenverlust

Was ist wenn?

a) Bei Fahrkartenverlust sind/ist die/der Entlehnende/n für den Ersatz des verbleibenden Fahrkartenwerts der Jahreskarte verantwortlich. Eine amtliche Verlustanzeige ist ggf. einzureichen.



b). Wird die Fahrkarte nicht zeitgerecht zurückgegeben, d.h. sie steht dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung, so wird dem/r Fahrkarten-NutzerIn eine Verspätungsgebühr von 45 EUR pro Fahrkarte verrechnet.

7. Gebucht aber nicht abgeholt

Wurde eine Fahrkarte reserviert und wird dann doch nicht gebraucht, so ist diese **48 Std. vorher bekannt zugeben** am Gemeindeamt, damit die Karte anderweitig vergeben werden kann.

Wird die Karte ohne Angabe von Gründen nicht abgeholt so ist ein Abschlag von € 10,-- zu leisten.

8. Reserviert – aber keine Fahrkarte da:

Entlehnende, denen aus vorgenannten Gründen kein **Schnupperticket** bereitgestellt werden kann, werden von der Gemeinde die Kosten einer Verbund-Tageskarte gegen Vorlage der Karte ersetzt, sofern Punkt 6.) zutrifft. Darüber hinaus besteht aber kein Rechtsanspruch auf die Benützung der Karte/n.

8. Reiseplan:

Für aktuelle Fahrplanauskünfte **scannen Sie den QR-Code** und berechnen Sie Ihre Route im A nach B Routenplaner auf www.vor.at oder in der **VOR AnachB App**.

